

# Der Gefellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Redukt.

Beklagen: Plauderblätter, Musik, Sonntagsblatt und Schönb. Landwirts.

Nr 147

Freitag, den 27. Juni

1913

### Die Staffeln des Wehrbeitrags und der Zuwachssteuer.

Nach den vielerlei Änderungen, denen die Stoffelung sowohl beim Wehrbeitrag als auch beim Besitzsteuergesetz unterzogen worden ist, dürfte es angezeigt erscheinen, die Sätze in der jetzt beschlossenen Form, die wohl als die endgültige zu betrachten sein dürfte, noch einmal zusammenzustellen.

#### 1. Der Wehrbeitrag. (Beschlüsse zweiter Lesung).

Es werden erhoben

a) vom Vermögen (bis 30 000 A ganz frei, bis 50 000 A ebenfalls frei, sofern das Einkommen unter 2000 A bleibt):

von den ersten 50 000 A	0,15 v. H.
v. d. nächsten angefangenen od. vollen	50 000 A 0,35 v. H.
" " " " " "	100 000 " 0,50 " "
" " " " " "	300 000 " 0,70 " "
" " " " " "	500 000 " 0,85 " "
" " " " " "	1 000 000 " 1,10 " "
" " " " " "	3 000 000 " 1,33 " "
" " " " " "	5 000 000 " 1,50 " "
von über 5 000 000 A ebenfalls	1,50 " "

b) vom Einkommen:

bis 10 000 A	1 v. H. des Einkommens
von 10—15 000 A	1,2 " " "
" 15—20 000 " "	1,4 " " "
" 20—25 000 " "	1,6 " " "
" 25—30 000 " "	1,8 " " "
" 30—35 000 " "	2 " " "
" 35—40 000 " "	2,5 " " "
" 40—50 000 " "	3 " " "
" 50—60 000 " "	3,5 " " "
" 60—70 000 " "	4 " " "
" 70—80 000 " "	4,5 " " "
" 80—100 000 " "	5 " " "
" 100—200 000 " "	6 " " "
" 200—500 000 " "	7 " " "
mehr als 500 000 " "	8 " " "

#### Die Zuwachssteuer-Beschlüsse erster Lesung.

Die Vermögenszuwachssteuer beträgt für den ganzen Erhebungszeitraum (drei Jahre) bei einem Vermögenszuwachs von:

10—50 000 A	0,75 v. H. des Zuwachses
50—100 000 " "	0,90 " " "
100—300 000 " "	1,05 " " "
300—500 000 " "	1,20 " " "
500—1 000 000 " "	1,35 " " "
über 1 000 000 " "	1,50 " " "

Dazu tritt eine weitere Staffel, die von der Höhe des Vermögens ausgeht. Es erhöht sich nämlich der Steuerfuß bei Vermögen von

100—200 000 A	um 0,1 v. H. des Zuwachses
200—300 000 " "	0,2 " " "
300—400 000 " "	0,3 " " "
400—500 000 " "	0,4 " " "
500—750 000 " "	0,5 " " "
750—1 000 000 " "	0,6 " " "
1—2 000 000 " "	0,7 " " "
2—5 000 000 " "	0,8 " " "
5—10 000 000 " "	0,9 " " "
über 10 000 000 " "	1,0 " " "

Den Ertrag auf Grund dieser Staffeln schätzt man auf 100 Millionen Mark.

### Für das allgemeine Wahlrecht

tritt Naumann, der Wiedergewählte, in der „Hilfe“ ein. Er erzählt vom Wahlkampf mit dem Hinweis, es hätte Leute gegeben, die im ungünstigen Falle gesagt hätten: da habt ihr das Wahlrecht! Diesen wollte er unter allen Umständen, mochte es so oder so gehen, verhindern, daß er auch aus diesem seinem fünften Wahlkampf als überzeugter Vertreter des allgemeinen Wahlrechtes herauskam. Er sagt dann u. a.: „Wer sich über das Wahlrecht Gedanken macht, der soll nicht zuerst bei großstädtischen Wahlen beginnen. In diesem entscheidet über den Verammlungserfolg oft das Geschick der rednerischen Darbietung, die Technik der Versammlung, die Mache. Der Beurteiler hört dann aus der gleichen Menge rauschenden Beifall für ganz entgegengesetzte Gedankenreihen. Wenn aber der Tag kommt, wo die Rederei aufhört und der Stimmzettel beginnt, dann fallen alle bloßen Verammlungserfolge meist in sich zusammen.

Die überwiegende Mehrzahl der Wähler weiß, was sie tut. Die Beeinflussungstechnik fällt auf dem Lande und in kleinen Städten hinweg. Die kleinen Versammlungen sind nur in einer Art lieber als die großen, weil sie nämlich in den meisten Fällen ernsthafter sind. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder will hören und prüfen. Die Männer sitzen und hören und haben oft lange Geduld, auch wenn Sachen geredet werden, die für sie unverständlich oder in sich selber unklar und fallig sind. Vieles einzelne, was die Redner sagen, fliehet sofort an den Ohren vorbei, anderes haftet zur Hälfte, aber noch anderes bleibt fest. Diese hörenden Männer sind ja keine geschulten Politiker, können es gar nicht sein; sie können dem geschickten Redner nicht auf seine Weise antworten, aber in ihnen arbeitet es. Diesen Eindruck der inneren Arbeit des Volkes beim Wählen habe ich auch dieses Mal in aller Stille gehabt. Das ist es, was ich mir mitten im unsicheren Wahlkampf vornahm, nachher zu schreiben: wer diesen Leuten etwa den Stimmzettel nehmen wollte, der würde ihnen ein Kultur-element eisten Ranges nehmen! Und zwar wächst die Kulturarbeit des Stimmzettels um so mehr, je länger das Wahlrecht in Kraft ist. Der ganze Geist des Wahlbetriebes ist heute ernster als vor 25 Jahren. Die Parteien zwingen sich gegenseitig zur besseren Leistung, die Wähler sind anspruchsvoller geworden und wollen nicht mehr mit einigen allgemeinen Redewendungen abgepeißt werden. Der Wahlkampf hat eine große erziehende Kraft für alle Beteiligten. Eine gute Folge ist, daß sich die Verheerung auf die Dauer selbst tödlich durch ihre Ueberreibungen. Politik ist ja doch das Denken mit dem Volk. Wer das lernen will, für den ist der Wahlkampf die beste Schule.“

### Vom Landtag.

Stuttgart, 26. Juni. Eine reichhaltige Tagesordnung erledigte die Kammer in ihrer heutigen Sitzung. Zunächst wurde die 2. Beratung des Gesetzentwurfs betr. einen Zuschlag zu den Gerichtskosten und Notariatsgebühren vorgenommen. Die Regierung schlägt eine Abänderung des Gesetzes dahin vor, daß ein Zuschlag erhoben wird, der für die laufende Staatsperiode 40 Prozent beträgt und künftig durch Finanzgesetz bestimmt wird. Für die Beurkundung von Testamenten, Ehe- und Erboerträgen findet eine Befreiung des Zuschlags statt. Der Finanzausschuß beantragte die Aufrechterhaltung des Zuschlags für die Dauer der Staatsperiode 1913/14. Die Befreiung vom Zuschlag soll eintreten für die Beurkundung von Rechtsgeschäften, die den Erwerb des Eigentums an Grundstücken zum Gegenstand haben, wenn der Wert des Gegenstandes bei unbebauten Grundstücken den Betrag von 2000 A, bei bebauten Grundstücken den Betrag von 5000 A nicht übersteigt. Ein Antrag Stiefel-Siedel (D.R.) wünschte die Befreiung für die Beurkundung von Rechtsgeschäften, die der Umsatzsteuer unterliegen, wenn sie Erwerbungen der Abkömmlinge von ihren Eltern und Voreltern zum Gegenstand haben und der Wert bei unbebauten Grundstücken den Betrag von 10 000 A, bei bebauten Grundstücken den Betrag von 20 000 A nicht übersteigt und der Erwerber im letzten Jahre ein Einkommen unter 2000 A hatte. Der Antrag Stiefel wurde mit den Stimmen der Rechten angenommen und hierauf das ganze Gesetz vom Hause genehmigt, mit Ausnahme der Sozialdemokratie und der Abg. Weg und Hartenstein. — In Kapitel 76 des Kultetat wurde hierauf ein Antrag Lindemann (S.) genehmigt, wonach diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die durch den Wegfall der Aufbesserungszulage bei Einweisung in den Höchstgehalt eine Kürzung ihres jeweils de.its erworbenen Einkommens erleiden würden, zur Vermeidung dieser Kürzung eine entsprechende Ergänzungszulage erhalten. — Dann trat das Haus in die 2. Beratung des Gesetzentwurfs betr. die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in den Ruhestand ein. Angenommen wurden die Ausschüßanträge, wonach diese Beamten besonders die Ergänzungszulage bis zum 65. Jahre erhalten und bei Versetzung in den Ruhestand die gesamte Dienstzeit und das zuletzt bezogene pensionsberechtigende Dienstinkommen zu Grunde gelegt wird, ferner wurde angenommen ein Antrag Banmann-Sauß, wonach den Beamten bei Uebernahme eines anderen Amtes der seitherige persönliche Rang zu belassen ist und ihnen die Umzugskosten zu ersetzen sind. Hierauf wurde das ganze Gesetz vom Hause angenommen. Zum Schluß beschäftigte sich das Haus mit der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs betr. Änderung des Lehrerbeförderungsgesetzes und mit den Anträgen des Finanzausschusses zu den abweichenden Beschlüssen der Ersten Kammer. Es handelt sich dabei um die Verteilung der

Kosten für die Erhöhung der Bezüge der unabhängigen Lehrer auf die Gemeinden. Ein Antrag Eisele (N.), auf einem früheren Beschluß des Hauses zu beharren, wurde abgelehnt und Kompromißantrag Baumanns (N.) gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Volkspartei angenommen. Das ganze Gesetz wurde hierauf einstimmig vom Hause angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 2. Juli, nachmittags 3 Uhr (Anfrage Heymann wegen der Arbeiterturnvereine und Lichtspielgesetz).

Stuttgart, 26. Juni. (Die Lieferung der Gesangbücher). Der Abg. Hiller (D.R.) hat in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer folgende Anfrage gestellt: Infolge des Erlasses des R. Konfistoriums vom 29. November 1912 haben in einer großen Anzahl von Orten Geistliche oder Lehrer die Lieferung der neuen Gesangbücher an die weitesten Bevölkerungskreise in die Hand genommen. Infolgedessen sind die Buchbindermeister, Schreibmaterialienhändler, Buchhändler usw. in erheblicher Weise geschädigt worden. Ist der Herr Staatsminister des Reichs- und Schulwesens bereit, den berechtigten Wünschen der Handel- und Gewerbetreibenden entgegenzukommen und auf eine Aufhebung bezw. Änderung des genannten Erlasses hinzuwirken?

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. Juni. Auf der Tagesordnung steht das Staatsangehörigkeitsgesetz in dritter Lesung. Nach kurzer Debatte wird die Vorlage in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Eine vom Abg. Zimmermann (natl.) eingebrachte und begründete Resolution, nach der den im Auslande lebenden Deutschen die Wiedererwerbung der Reichsangehörigkeit insbesondere durch Schaffung einer Zentralauskunftsstelle im Auswärtigen Amte erleichtert werden soll, wird einstimmig angenommen. Es folgt die erste Lesung des Abkommens zur Vereinfachung des Wechselrechts vom 23. Juli 1912 nebst der dazugehörigen einheitlichen Wechselordnung. Das Abkommen wird in 1. und 2. Lesung genehmigt. Die Vorlage betreffend Entschädigung der Schöffen und Geschworenen wird in 3. Lesung ohne Erörterung genehmigt, ebenso ein Nachtragsgesetz für 1913 in 1. und 2. Lesung. Nunmehr folgt der Wehrbeitrag. Staatssekretär des Reichsschatzamt's Kühn betont in seinen Ausführungen, daß eine neue Steueracta nicht begonnen werden soll. Opfer seien jedoch nötig, um die Aussichten auf den Frieden zu erhalten. Nach kurzer Erörterung wird § 1 nach der Kommissionsfassung fast einstimmig angenommen. Auch die §§ 2, 3 und 4 werden angenommen. Zum § 5 beantragt Abg. Gothein (f. B.) eine geringfügige Einschränkung der steuerfreien Bankguthaben, ferner, den § 7, nach dem noch nicht völlige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen bei der Vermögensfeststellung nicht zu berücksichtigen sind, zu streichen. Beide Anträge werden angenommen. Die §§ 11—13 werden in der Hauptsache nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Verschiedene Abänderungsanträge werden abgelehnt. Bei § 13 wird ein Antrag der Liberalen angenommen: Der Wehrbeitrag wird nicht erhoben von Vermögen, die 10 000 A nicht übersteigen.

Berlin, 26. Juni. Am Bundesrathlich Staatssekretär Kühn. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr. Die zweite Beratung der Grundstücksvertrags wird bei § 17, Bewertung von Grundstücken, fortgesetzt. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung des Paragraphen. Die Konserwativen beantragen statt des 25-fachen des Miet- oder Pachttrags als Ertragswert das 20fache einzusetzen. Graf Westarp (kons.) beürwortet den Antrag seiner Partei. Emmel (Soz.): Die jetzige Fassung dient lediglich wieder zur Bevorzugung der Agrarier. Ich bitte den ganzen Paragraphen zu streichen. Carmer-Zieferwitz (kons.): Wir halten unseren bereits in der Kommission gestellten Antrag für so wichtig, daß wir ihn hier wieder einbringen müssen. Auch bei der Erbschaftsteuer ist das 20fache eingesetzt worden. Unterstaatssekretär Jahn: Es ist schwierig, bei der Bewertung der Grundstücke den richtigen Multiplikator zu finden. Die Kommission dürfte aber das Richtige getroffen haben. Ulrich (Soz.): Das 25fache ist der allermindeste Satz, den man ansehen kann. Vizepräsident Dr. Dove: Im Interesse unserer Verhandlungen und ihrer möglichst baldigen Beendigung möchte ich Sie ersuchen, sich möglichst ruhig zu verhalten. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (lib): In Hessen hat man die erste Gelegenheit dazu benutzt, den gemeinen Wert zu befestigen und einen Mittelweg zu beschreiten. Jetzt ist eine Novelle in Vorbereitung, die lediglich den Ertragswert einstellen will. Ulrich (S.) Die heftigste Regierung hat durchaus gute Erfahrungen gemacht,





Nagold.  
**Verkauf eines Hausanteils.**  
 Die Kinder der Johann Karl Tafel, Tagelöhners Witwe bringen ihren Anteil an Gebäude Nr. 130 34/100 an 1 a 18 qm in der Schmidgasse am **Sonntag, den 28. Juni 1913** nachmittags 5 Uhr auf dem Rathaus zur öffentlichen Versteigerung. Es findet nur ein Termin statt.  
 Den 21. Juni 1913.  
 K. Grundbuchamt Popp.

Untertalheim.  
**Einladung.**  
 Am Sonntag, den 29. Juni feiert der hiesige Krieger-Verein sein **25jähr. Jubiläum** verbunden mit dem **Bezirks-Kriegertag** wozu die verehr. Mitglieder und sonstige Freunde der Sache ergebenst einladet  
 der Fest-Ausschuss.

**Schneekönig**

*ist das beste Eisfangpilsener, weil es im Kläpfe sifft und blumig und nicht maust.*  
 Allein Fabrikant nach der verbesserten Schuber'schen „Nigra“ 7  
**Carl Gentner, Göttingen.**

Wohin wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse bei An- und Verkauf von Grundbesitz und Geschäften jeder Art und Größe, Fabriken, gewerblichen, handwerklichen, Wirtschaftlichen landwirtschaftlichen, Betrieben, bei Beilegung sowie zwecks Veräußerung von Hypothek-Gebäuden, fordern Sie einmündig und recht beilegt sein wollen? Nur an **Edolf Maier, Reutlingen, Gartenstraße 9. \* Telephon 583.**  
 Zahlreiche Anerkennungschriften. • K. Referenzen.

**Nene evang. Gesangbücher** (Geschenkangabe) in ungewöhnlich reichhaltiger Auswahl u. Gesangbuchtaschen (Bücherträger) für das neue Format passend, empfiehlt **G. W. Zaiser, Buchhdlg.** Nagold. ... .. Telephon Nr. 29.

**Fussbodenriemen,** speziell auch Linoleum-Unterlagsriemen und Krallentäfer a. Pitch-Pine u. Fichte ferner sämtliche von **Glasern, Schreibern, Zimmerleuten usw.** benötigten Waren empfehlen zu billigsten Preisen. **Trocken-Kammer.**  
**Graf & Kohler, Dampfsäge- und Hobelwerk, Dornstetten. Telephon Nr. 1.**

**Kaiser-Regierungs-Jubiläums-Karton**  
 1888—1913  
 mit Aufsicht von Nagold und eingepprägter Marke vorrätig bei **G. W. Zaiser, Buchhdlg. Nagold.**

Geislinger **Metall-Waren** hauptsächlich Bestecke in reicher Auswahl empfiehlt **G. Kläger** Uhrmacher.

Nagold.  
**Barometer, Thermometer, Milchwagen, Prismengläser, Feldstecher, Schrittzähler, Reisszeuge, Schutzbrillen** empfiehlt **Fr. Günther, Uhrmacher.**

**Warum geschmacklos?**  
 Es kostet nichts mehr, ein Kiehl zu wählen, das Ihnen wirklich steht. Das Beste zum Selbtschneiden bieten die Favorit-Schnitt. Anfertigung durch des neue Favorit-Moden-Album nur 60 Pfg. Jugend-Moden-Album 60 Pfg. vorrätig bei **G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.**



**SCHRADER'S**  
 Gesetzlich geschützte **MOST-SUBSTANZEN** seit Jahrzehnten anerkannt und allseitig begehrt zu dankbar in einfachster Herstellung eines billigen, wohlbekömmlichen Familiengetränkens. Zu haben in Nagold: Hg. Gsch. Gottlieb Schwarz, Gshausen: August Kehler, Halterbach: Joh. Gutekunst.

**Zapf's Hausstrunk** Bester Ertrag für **Apfelwein** gesund, süßig und unbegrenzt haltbar. Einfachste Herstellung. 1 Flasche zu 100 Liter. Patentamt. gesch. Marke. **Wk. 2.40** (ohne Porto.) 1 Paket für 100 Ltr. **4.—** franko bessere Sorte **5.—** Nachnahme Anweisung gratis.  
**Wer probt — lobt**  
**J. Zapf, Zell-Härmersbach Baden.**

Halterbach, **Verkaufe eine mit dem zweiten Kalb 36 Wochen trächttige gute Kuh- und Schaff-Kuh,** sowie zwei starke **Läufer-schweine** **Johs. Lehrer, Gispfernst.**

Oberjettingen.  
 Am 1. Juli (Markttag) sind hier zu verkaufen:  
  
**1 erstklassige Kalbin 33 Wochen trächttig,**  
**1 Kuh mit Kalb,**  
**1 schwere, 35 Wochen trächttige Kuh,**  
 sämtliche gut gewöhnt.  
 Zu erfragen bei **Unterhändler Vaitinger.**

Welches Mineralwasser trinke ich zur Erfrischung und Förderung meiner Gesundheit  
**„Ein rein natürliches Göppinger“**  
 Seit 500 Jahren glänzend bewährt.  
 Viele Anerkennungen aus allen Kreisen.  
 Niederlage bei **Göttl. Seeger & „Köhlererei“.**

**Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.**  
 beim alten Kirchturn. Telephon Nr. 20.  
**Agentur der Württ. Notenbank.**  
 Giro-Conto bei der Reichsbankhauptstelle Stuttgart.  
 Giro-Conto bei der Württemb. Notenbank.  
 Postcheck-Conto Nr. 402 beim Postcheckamt Stuttgart.  
 Ausnahme von Sparanlagen und Depositenangelegenheiten von jedermann. Zinsfuß 4—4 1/2% je nach Vereinbarung.  
 Abgabe von Darlehen; zu billigen Zinssätzen.  
 Eröffnung laufender Rechnungen (Conto-Corrente) mit und ohne Creditgewährung.  
 Eröffnung provisorischer Check-Conti, kostenlose Abgabe der Checkhefte.  
 An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, sowie von Wechseln, Check's etc. bei billigster Verzinsung.  
 Erledigung von Börsenaufträgen für in- und ausländische Börsen.  
 Entlösung von Coupons, ausländischem Geld, verlosenen Effekten etc.  
 Verlosungskontrolle und Versicherung gegen Kursoerluste im Verlosungsfalle.  
 Vermittlung dies- und feuerlicherer Reisen-Schrankfächer unter Selbstverschluß der Mieter, je nach Größe 4 A 8.—, 4 B.—, 4 C.— und 4 D.— pro Jahr.  
 Kostenlose Beratung in Verdingangelegenheiten für jedermann.

**Kurse vom 26. Juni 1913.**

Festverzinsliche Werte.		Aktien.	
1/2% Disck. Reichsanl. unk. 1925	98.50	4% Ung. Staats-Rente v. 1910	—
1/2% Württ. Staatsanl. „ 1924	98.20	4 1/2% Rumän. Schatzsch. f. 1916	97.—
3 1/2% „ „ „ 1903	83.—	4% Russ. Staatsanl. v. 1902	88.70
3% „ „ „ 1903	75.20	<b>Eisenbahn-Prioritäten.</b>	
4% Preuß. Schatzanl. f. 1917	98.20	4 1/2% Disck. Eisenb. Ges.	109.25
1% Preuß. Landeshyp. Bk. u. 1923	97.60	4% Bayer. St. Elisabeth-Bahn	86.80
4% Württ. Hyp. Bk. unk. 1920	97.—	3% Nord. Odbg. Ebnst.	74.50
4% Württ. Cred. Ver. „ 1923	97.50	4% Kronprinz Rudolfsbahn	—
4% Preuß. Hyp. Bk. „ 1922	97.70	4 1/2% Wladikavkas unk. 1912	93.50
4% Münch. Vereinsbk. S. 32—35	97.40	<b>Banken.</b>	
4% Südd. B. Cred. Bk. u. 1922	97.90	Deutsche Bank	241.—
4% Rhein. Hyp. Bk. „ 1923	97.50	Disconto-Gesellschaft	179.50
4% Frankf. Hyp. Cred. S. 48	95.20	Preussener Bank	145.60
<b>Industrieobligationen.</b>		Deut. Credit-Anstalt	194.75
4 1/2% Bad. Anilin u. Sodaf. u. 1915	100.00	Hamb. Bodsch.	138.60
4 1/2% „ „ „ 103 u. 1922	—	Nordd. Lomb.	118.50
4 1/2% Hohenloherische Obl. „ 1917	103.75	Hansa Dampfschiff-Ges.	280.10
4 1/2% Disck. Leberf. EL-Def. Obl.	101.70	Allgem. Elektr. Ges.	232.80
5% „ „ „ 103 1/2 u. 1918	101.70	Disck. Lagerb. Bgm.	148.90
<b>Ausländische Staatsanleihen:</b>		Reichsbankdiskont	6%
4 1/2% Oester. Staatsrente u. 1918	93.—		
4 1/2% Ung. Staatsanleihen „ 1923	90.—		

**Befreit**  
 wird man von allen Hautunreinigkeiten und Hautausschlägen, wie Pusteln, Finnen, Bläschen, Geschwüre etc. durch tägliches Waschen mit **Steckensperd Teerschwefel-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul El. 50 A, bei **Louis Bökke.**

Nagold.  
 Ein reinliches **Mädchen** findet bis 1. August eine Stelle bei **Karl Schwarzkopf** elektrisches Lohntannbad.

**Familie** (3 Erwachsene und 1 Knabe) sucht per Juli oder August kurzen, einfachen, waldreichen **Aufenthalt.**  
 Anfragen u. Nr. 10 a. d. Exp. d. Bl.

Efringen.  
**Neue Rennmaschine** wenig gefahren, ein Freilauf-**Rad** gut erhalten hat im Auftrag zu verkaufen **Geinrich Bader.**

**Alle Hausfrauen** kaufen Triumph-Möbel-Putz **50 „Wunderschön“ 50** stets staubfreie, prachtvolle Möbel. Zu haben bei: **Fr. Schmid, Kfm.**

**Gute Stangen- u. Limburger-Käse** das Pfund zu **37 und 39** g. gute **Schweizerkäse** saftig das Pfund zu **77 und 79** g. **Beste Ernteschweizerkäse,** 10 Pfund zu ca. 9 Pfund schwer, das Pfd. zu **60** g. empfiehlt in Ristchen à ca. 30 Pfd. und in Postkollis gegen Nachnahme. **G. W. Schmid, Saulgau, Württ.**

**8—10 Arbeiterinnen** finden sofort dauernde Beschäftigung. **Leberkohlenfabrik.**

**Scheuere mit Henkel's Bleich-Soda.**